

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		90/23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		13.11.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Lars Vasko							
Verfasser: Lars Vasko							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Neufassung der Badeordnung für das Freischwimmbad

Die aktuelle Badeordnung für den Kaltenbachsee wurde im Jahr 2014 erlassen. Die darin festgesetzten Regelungen sind teilweise veraltet oder widersprechen sich und sollen daher auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Erhebliche Probleme ist dabei die Regelung der in § 2 festgesetzten Öffnungszeiten. Darin wurden Badezeiten von 9 bis 18 Uhr festgelegt, mit einem Ende des Badebetriebs um 20 Uhr je nach Wetterlage. Besucher, welche das Freischwimmbad während der Happy-Hour zwischen 17 und 18 Uhr betreten, können nach der aktuellen Badeordnung nicht mit Gewissheit bis 20 Uhr das Freibad nutzen, was in den vergangenen Jahren immer wieder zu Beschwerden geführt hat. In der Neufassung sind die täglichen Badezeiten deshalb grundsätzlich von 9 bis 20 Uhr festgelegt.

Folgende Paragraphen wurden in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden für den Badeordnungsentwurf 2023 geändert:

§	Bisherige Regelung	Neufassung	Begründung
§ 2	Badezeiten von 9 – 18 Uhr + 20 Uhr	Badezeiten von 9 bis 20 Uhr	Unklare Regelung an welchen Tagen bis 20 Uhr geöffnet ist.
§ 2	Badebetrieb endet je nach Wetter um 20 Uhr	Gestrichen	Unklare Regelung an welchen Tagen bis 20 Uhr geöffnet ist.
§ 2	Kartenverkauf bis 18 Uhr	Kartenverkauf bis 19 Uhr	Änderung nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden
§ 4	Es gibt eine tägliche Happy Hour von 17 – 18 Uhr	gestrichen	Änderung nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden
§ 4	Eintrittspreise Familienkarte: Jahreskarte 70,00 € Vorverkauf 65,00 €	Eintrittspreise Familienkarte: Jahreskarte 80,00 € Vorverkauf 75,00 €	Änderung auf aktuell geltende Preise.
§ 4		Die Eintrittspreise können zu gegebener Zeit angepasst werden	Hinzugefügt für bessere Dokumentation
§ 8		Tierhaltung im Badegelande ist nicht erlaubt	Eingefügt, da Tierhaltung noch nie gestattet wurde
§12 (§ 13 in der Neufassung)	Die Badeordnung vom 23.03.2013 in der Fassung vom 24.06.1995 tritt außer Kraft.	Die Badeordnung vom 14.04.2014 in der Fassung vom 24.06.1995 tritt außer Kraft.	Änderung auf die aktuellen Daten.

Die bisherigen Paragraphen 8 ff. werden um einen Paragraphen nach hinten verschoben. Der neue Paragraph 8 untersagt die Tierhaltung im Bereich des Badesees.

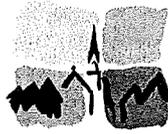
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Neufassung der Badeordnung zuzustimmen.

Anlagen:

01 Badeordnung Stand 2014

02 Entwurf Badeordnung Stand 16.08.2023



MUGGENSTURM

Die Gemeinde auf der Überholspur 

Badeordnung für das Freischwimmbad Muggensturm

§ 1

Das Freischwimmbad Muggensturm ist in den Sommermonaten täglich geöffnet, außer bei schlechtem Wetter.

Die Öffnung und Schließung des Freischwimmbades am Anfang und Ende der Badesaison wird der Bevölkerung durch entsprechenden Hinweis im Gemeindeanzeiger mitgeteilt.

§ 2

Die Badezeiten sind in der Regel von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Kartenverkauf findet bis 18:00 Uhr statt.

Der Badebetrieb endet je nach Wetter gegen 20:00 Uhr. Das Ende des Badebetriebes wird vom Bademeister ausgerufen.

§ 3

1. Der Zutritt zum Schwimmbad wird nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Diese Eintrittskarte - ausgenommen Jahreskarten - berechtigt zum Eintritt am Tage der Lösung. Wird das Schwimmbad am gleichen Tag mehrmals durch die gleiche Person besucht, so ist dies beim ersten Verlassen des Bades dem Kassierer mitzuteilen. Die Tageskarte ist nicht übertragbar.
2. Die Inhaber von Dauerkarten haben beim Eintritt in das Bad diese an der Kasse unaufgefordert vorzuzeigen.
3. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.
Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene Karten wird nicht erstattet.

§ 7

Jeder Badegast hat sein Verhalten so einzurichten, daß andere Badegäste durch ihn nicht belästigt oder gefährdet werden.

§ 8

Das Betreten des Badegeländes, sowie das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Der Aufenthalt für Schwimmer bzw. Nichtschwimmer ist nur innerhalb der markierten Zonen gestattet. Jugendliche unter 8 Jahren dürfen das Badegelände nur in Begleitung Erwachsener betreten.

§ 9

Die Aufsicht im Badegelände wird von Beauftragten der Gemeinde wahrgenommen. Diese haben für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht innerhalb des Badegeländes aus und ist berechtigt, Personen die der Badeordnung zuwiderhandeln, mit sofortiger Wirkung aus dem Badegelände zu verweisen. Wer trotz Aufforderung das Bad nicht verläßt wird wegen Hausfriedensbruch belangt. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

§ 10

Entstehen Sach- oder Personenschäden durch die Mißachtung von Bestimmungen dieser Badeordnung oder von Anordnungen des Badepersonals, so haftet der Verursacher in vollem Umfange. Sofern deswegen Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Muggensturm geltend gemacht werden, hat der Verursacher sie in vollem Umfange vom Schadensersatz freizustellen.

§ 11

Für das widerrechtliche Betreten des Badegeländes wird das 10-fache des entsprechenden Eintrittspreises einer Tageskarte erhoben.

§ 4

Es gelten folgende Eintrittspreise und Tarife:

	Tages- karte	Jahres- karte	Vor- verkauf
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,00 €	45,00 €	40,00 €
Schüler, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte und Senioren	2,00 €	30,00 €	27,00 €
Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €	15,00 €	13,00 €
Familienkarte für bis zu zwei Erwachsene (Eltern) mit ihren minderjährigen Kindern	7,00 €	70,00 €	65,00 €

Bis zur Eröffnung der Badesaison können Jahreskarten im Vorverkauf mit einer Ermäßigung erworben werden.

Es gibt eine tägliche Happy Hour von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieser Zeit wird nur der halbe Tageskartenpreis berechnet. Ebenso kann eine Happy Hour-Jahreskarte zum halben Preis erworben werden.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten sowohl für den einmaligen Eintritt in das Freibad als auch für die Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 % auf den regulären Eintrittspreis; * dies gilt ausdrücklich nicht für die Familienkarte, nicht für den Vorverkauf und nicht für die Happy Hour.

§ 5

Der Aufenthalt ist nur in vollständiger Badekleidung gestattet. Das Aus- und Umkleiden soll nach Möglichkeit in den Umkleidekabinen geschehen.

§ 6

Jede Verunreinigung der Badeanlage (Umkleidekabine, Schwimmgelände, Liegewiese, Toiletten und Parkplatz) durch Wegwerfen von Speiseresten, Papier, Flaschen etc. ist streng untersagt.

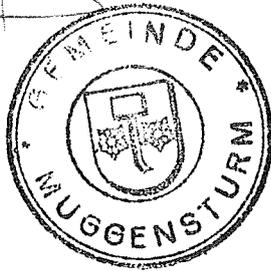
§ 12

Vorstehende Badeordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badeordnung vom 25.03.2013 in der Fassung vom 24. Juli 1995 außer Kraft.

Muggensturm, den 24. Juli 1995

* zuletzt fortgeschrieben am 14.04.2014

Dietmar Späth
Bürgermeister



Muster Badeordnung für das Freischwimmbad Muggensturm

§ 1

Das Freischwimmbad Muggensturm ist in den Sommermonaten täglich geöffnet, außer bei schlechtem Wetter.

Die Öffnung und Schließung des Freischwimmbades am Anfang und Ende der Badesaison wird der Bevölkerung durch entsprechenden Hinweis im Gemeindeanzeiger mitgeteilt.

§ 2

Die Badezeiten sind in der Regel von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Kartenverkauf findet bis 19:00 Uhr statt. Um 19:00 Uhr endet der Einlass.

§ 3

1. Der Zutritt zum Schwimmbad wird nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Diese Eintrittskarte - ausgenommen Jahreskarten - berechtigt zum Eintritt am Tage der Lösung. Wird das Schwimmbad am gleichen Tag mehrmals durch die gleiche Person besucht, so ist dies beim ersten Verlassen des Bades dem Kassierer mitzuteilen. Die Tageskarte ist nicht übertragbar.
2. Die Inhaber von Dauerkarten haben beim Eintritt in das Bad diese an der Kasse unaufgefordert vorzuzeigen.
3. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.
Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene Karten wird nicht erstattet.

§ 4

Es gelten folgende Eintrittspreise und Tarife:

	Tages- karte	Jahres- karte	Vor- verkauf
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,00 €	45,00 €	40,00 €
Schüler, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte und Senioren	2,00 €	30,00 €	27,00 €
Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €	15,00 €	13,00 €
Familienkarte für bis zu zwei Erwachsene (Eltern) mit ihren minderjährigen Kindern	7,00 €	80,00 €	75,00 €

Bis zur Eröffnung der Badesaison können Jahreskarten im Vorverkauf mit einer Ermäßigung erworben werden.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten sowohl für den einmaligen Eintritt in das Freibad als auch für die Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 % auf den regulären Eintrittspreis; * dies gilt ausdrücklich nicht für die Familienkarte und nicht für den Vorverkauf.

Die Eintrittspreise können zu gegebener Zeit angepasst werden.

§ 5

Der Aufenthalt ist nur in vollständiger Badekleidung gestattet. Das Aus- und Umkleiden soll nach Möglichkeit in den Umkleidekabinen geschehen.

§ 6

Jede Verunreinigung der Badeanlage (Umkleidekabine, Schwimmgelände, Liegewiese, Toiletten und Parkplatz) durch Wegwerfen von Speiseresten, Papier, Flaschen etc. ist streng untersagt.

§ 7

Jeder Badegast hat sein Verhalten so einzurichten, daß andere Badegäste durch ihn nicht belästigt oder gefährdet werden.

§ 8

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

§ 9

Das Betreten des Badegeländes, sowie das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Der Aufenthalt für Schwimmer bzw. Nichtschwimmer ist nur innerhalb der markierten Zonen gestattet. Jugendliche unter 8 Jahren dürfen das Badegelände nur in Begleitung Erwachsener betreten.

§ 10

Die Aufsicht im Badegelände wird von den Beauftragten der Gemeinde wahrgenommen. Diese haben für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht innerhalb des Badegeländes aus und ist berechtigt, Personen die der Badeordnung zuwiderhandeln, mit sofortiger Wirkung aus dem Badegelände zu verweisen. Wer trotz Aufforderung das Bad nicht verläßt wird wegen Hausfriedensbruch belangt. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

§ 11

Entstehen Sach- oder Personenschäden durch die Mißachtung von Bestimmungen dieser Badeordnung oder von Anordnungen des Badepersonals, so haftet der Verursacher in vollem Umfange. Sofern deswegen Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Muggensturm geltend gemacht werden, hat der Verursacher sie in vollem Umfange vom Schadensersatz freizustellen.

§ 12

Für das widerrechtliche Betreten des Badegeländes wird das 10-fache des entsprechenden Eintrittspreises einer Tageskarte erhoben.

§ 13

Vorstehende Badeordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Badeordnung vom 14.04.2014 in der Fassung vom 24. Juli 1995 außer Kraft.

Muggensturm, den 16. August 2023

Johannes Kopp
Bürgermeister